



An den Grossen Rat

15.5440.02

GD/P155440

Basel, 21. November 2018

Regierungsratsbeschluss vom 20. November 2018

Anzug André Auderset und Konsorten betreffend «Förderung und Unterstützung des Einsatzes von Freiwilligen im Bereich der Assistenz, Betreuung und Pflege von Betagten, pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit einer Behinderung»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. November 2015 den nachstehenden Anzug André Auderset und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Der Anteil von älteren und betagten Menschen nimmt im Kanton Basel-Stadt zu. Es ist erfreulich, dass heute mehr Einwohnerinnen und Einwohner ein höheres Alter erreichen können als noch vor wenigen Jahrzehnten. Die Zielsetzung ist richtig, dass alle möglichst lange ein selbständiges Leben führen können. Dazu braucht es aber nicht selten Unterstützung durch Dritte. Für viele Menschen mit Hilfsbedarf sind dies Familienangehörige oder auch Nachbarinnen und Nachbarn. Auch die diversen spitalexternen Organisationen leisten wertvolle Hilfe.

In Zukunft wird aber, bedingt durch die demographische Entwicklung, die Nachfrage nach solchen Unterstützungsleistungen grösser werden. Es ist erfreulich, dass die durchschnittliche Lebenserwartung unserer Bevölkerung steigt, dadurch gibt es aber auch immer mehr betagte und unterstützungsbedürftige Menschen in unserem Kanton.

Ein Mittel, die notwendigen Unterstützungsleistungen zu erhalten, ist der Einsatz von freiwilligen auf ehrenamtlicher Basis. Nützliche Angebote gib es bereits. Die Quantität reicht aber nicht aus, um der Nachfrage gerecht zu werden.

Deshalb wäre es sinnvoll und erstrebenswert, mehr Frauen und Männer, insbesondere auch Jüngere, motivieren zu können, ehrenamtlich für ältere, pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit einer Behinderung tätig zu sein.

Voraussetzung für jedes Angebot ist eine möglichst präzise Definition des Bedarfs der zu Unterstützenden. Diese sind auch einzubeziehen bei der Festlegung der möglichen Angebote.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Einsatz von Freiwilligen, die ehrenamtlich für Betagte, Pflegebedürftige sowie für Menschen mit einer Behinderung tätig sind, gefördert werden kann, zum Beispiel durch Informations-Kampagnen, Einführungskurse, Zusammenarbeit mit Organisationen, welche diese Arbeit bereits leisten oder zusätzlich leisten könnten etc.;
- Ob und wie die Bedürfnisse und Ansprüche seitens der potentiellen Empfänger solcher Dienstleistungen möglichst präzise definiert werden können;
- Welche weiteren Massnahmen dazu führen könnten, dass noch mehr Menschen für diese ehrenamtliche Arbeit gewonnen werden können um so mitzuhelfen, dass viele ältere Menschen sowie Menschen mit einer Behinderung möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in Würde

führen können.

André Auderset, Christine Wirz-von Planta, Thomas Müry, Heiner Vischer, Conradin Cramer, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

1.1 Grundsätzliches zur Freiwilligenarbeit

Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement spielt in allen Bereichen unserer Gesellschaft eine wichtige Rolle. Die zivilgesellschaftliche Beteiligung ist ein fester Bestandteil des öffentlichen Lebens und leistet einen wesentlichen Beitrag zum sozialen und kulturellen Leben in der Schweiz wie auch im Kanton Basel-Stadt. Ehrenamtliche Tätigkeit und Freiwilligenarbeit sind gelebte Solidarität unter Privaten und für ein gesundes soziales System und den gesellschaftlichen Zusammenhalt von zentraler Bedeutung. Zahlreiche Menschen und Institutionen sind auf diese Solidarität täglich angewiesen. Freiwilligenarbeit ist nicht nur ein wichtiges Element der Zivilgesellschaft, sie entlastet auch den Staat, da dieser zusätzliche Aufgaben übernehmen müsste, wenn diese freiwilligen Tätigkeiten nicht mehr von Privatpersonen oder gemeinnützigen Organisationen erbracht würden. Staat und Gesellschaft sind somit auf diese Form von Engagement angewiesen, da die heute geleistete unentgeltliche Arbeit nicht durch bezahlte Arbeit ersetzt werden kann¹.

In Fachkreisen wird zwischen formeller und informeller Freiwilligenarbeit unterschieden. Als *formelle* (auch *institutionalisierte*) Freiwilligenarbeit wird die unbezahlte Arbeit innerhalb von Vereins- und Organisationsstrukturen bezeichnet. Demgegenüber werden zur *informellen* unbezahlten Freiwilligenarbeit persönliche Hilfeleistungen und Tätigkeiten für Personen gezählt, die nicht im selben Haushalt leben, wie z.B. Nachbarschaftshilfe, Kinderbetreuung, Dienstleistungen oder Pflege und Betreuung von Verwandten und Bekannten.

Der vorliegende Anzug thematisiert das freiwillige ehrenamtliche Engagement für Betagte, Pflegebedürftige sowie für Menschen mit einer Behinderung mit der Zielsetzung, dass dieser Personenkreis so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in Würde führen kann. Die Beantwortung des Anzugs fokussiert deshalb schwergewichtig auf die informelle Freiwilligenarbeit.

1.2 Aktueller Vorstoss im Bundesparlament

Am 15. Juni 2017 hat Nationalrätin Barbara Schmid-Federer das nachstehend Postulat 17.3536 «Nationales Konzept Freiwilligenarbeit» im Nationalrat eingereicht:

«Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie ein nationales Konzept zur Stärkung der Freiwilligenarbeit in der Schweiz in Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitet werden könnte, welches insbesondere folgende Themen beinhaltet:

1. die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur langfristigen Förderung der Freiwilligenarbeit in der Schweiz;
2. Sensibilisierung aller Teile der Schweizer Gesellschaft für die Bedeutung der Freiwilligenarbeit, insbesondere der Jungen zwischen 14 und 29 Jahren;
3. bessere Nutzung des Beitrags der Freiwilligenarbeit in der Integrationsförderung;

¹ Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat auf der Grundlage der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2016 (Modul «Unbezahlte Arbeit»), der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung 2014 und der Strukturellen Arbeitskostenstatistik vom 17. Oktober 2016 eine monetäre Bewertung der unbezahlten Freiwilligenarbeit durchgeführt und am 6. März 2018 publiziert. Dabei wurde ein Gesamtwert der Freiwilligenarbeit von 35.768 Mrd. Franken errechnet. Bei einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2016 der Schweiz von rund 658.98 Mrd. Franken entspricht dies rund 5.4% des BIP.

4. Anerkennung und Bekanntmachung eines Nachweises für Freiwilligenarbeit und ehrenamtliches Engagement;
5. Abbau von administrativen Hürden in der Freiwilligenarbeit;
6. Schaffung einer nationalen Kommission zur Zukunft der Freiwilligenarbeit in der Schweiz;
7. Massnahmen zur Beseitigung von Hindernissen für Freiwilligenarbeit ausländischer Personen;
8. Unterstützung von Infrastruktureinrichtungen zur Weiterbildung und gesamtheitlichen Förderung im Bereich der Freiwilligenarbeit.»²

In seiner Stellungnahme vom 30. August 2017 hält der Bundesrat fest, dass der Bund die organisierte Freiwilligenarbeit, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich, im Bereich Jugend- und Erwachsenensport sowie in der Altershilfe, anerkennt und würdigt. So hätten Arbeitnehmende bis zum vollendeten 30. Altersjahr Anspruch auf jährlich eine Woche Urlaub für ausserschulische Jugendarbeit in einer kulturellen oder sozialen Organisation (Art. 329e OR). Ausserdem unterstütze der Bund die durch Angehörige freiwillig erbrachte informelle Pflege. Der Bundesrat führt weiter aus, dass in den genannten Bereichen beträchtliche Mittel investiert werden, um die zahlreichen privaten Organisationen als Träger der Freiwilligenarbeit zu unterstützen. Diese organisierten wiederum die Freiwilligeneinsätze und stellten Weiterbildungen sowie Austauschmöglichkeiten zur Verfügung. In den verschiedenen Bereichen werde laufend neuen Entwicklungen Rechnung getragen. Auf europäischer Ebene solle das bewährte Instrument des Europäischen Freiwilligendienstes für Jugendliche auch auf Erwachsene ausgedehnt werden (solidarity corps). Damit seien Instrumente bereits vorhanden, um die Freiwilligenarbeit von Personen zu fördern.

Ausserhalb dieser konkreten Bereiche spricht sich der Bundesrat gegen die Schaffung von Gesetzesgrundlagen für eine allgemeine, ideelle oder materielle Anerkennung der Freiwilligenarbeit aus. Dieser Vorbehalt gründe insbesondere auf der Schwierigkeit, zu bestimmen, welche freiwilligen Tätigkeiten Unterstützung erhalten sollten. Zudem sei die Freiwilligenarbeit oftmals lokal oder bereichsspezifisch organisiert und gehe auf die Initiative von Privatpersonen oder Organisationen der Zivilgesellschaft zurück. Auf dieser Ebene sei denn auch die Förderung und Sensibilisierung am effizientesten. Eine nationale Strategie, Gesetzesgrundlagen oder eine nationale Kommission und eine Institutionalisierung hätten zweifellos Symbolcharakter, würden aber neue administrative Aufgaben nach sich ziehen und die Abläufe und Kontrolle der Tätigkeiten erschweren. Der Bundesrat steht deshalb der Ausarbeitung einer nationalen Strategie zur Unterstützung der Freiwilligenarbeit ablehnend gegenüber und beantragte die Ablehnung des Postulats.

Das Postulat 17.3536 «Nationales Konzept Freiwilligenarbeit» wurde im Rat noch nicht behandelt.

1.3 Freiwilligenarbeit im Kanton Basel-Stadt

1.3.1 Verankerung der Freiwilligenarbeit in der kantonalen Verwaltung

Der Kanton Basel-Stadt hat die zentrale Bedeutung der Freiwilligenarbeit für das Zusammenleben und die Lebensqualität eines Gemeinwesens schon früh erkannt. Im Jahr 2001 wurde auf Anregung von Benevol Basel³ eine Ansprechperson für Freiwilligenarbeit in der kantonalen Verwaltung benannt. In der Folge entwickelte sich daraus die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit, die seit 2009 in der Fachstelle Stadtteilentwicklung der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements angesiedelt ist. Aufgabe der Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit ist

² Zur Begründung des Postulats vgl. www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20173536.

³ Benevol Basel ist als GGG Benevol Teil des Vereins «Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel» (GGG). Als Kompetenzzentrum für Freiwilligenarbeit berät und vermittelt sie bspw. Personen, die sich für einen Freiwilligeneinsatz interessieren oder bereits als Freiwillige aktiv sind, zeigt mit ihrer Job-Börse aktuelle Einsatzmöglichkeiten auf und berät bzw. unterstützt gemeinnützige Organisationen, die bereits Freiwillige beschäftigen oder dieses Angebot schaffen wollen. GGG Benevol führt zudem auch Veranstaltungen und Aktionen in Basel durch (u.a. in Kooperation mit der Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit) und berät Firmen zu Corporate Volunteering sowie anderen Möglichkeiten, das freiwillige Engagement ihrer Mitarbeitenden zu fördern.

es, die Rahmenbedingungen für die Freiwilligenarbeit zu verbessern sowie freiwilliges Engagement zu fördern, zu erschliessen und anzuerkennen. Sie führt Veranstaltungen und Projekte zur Stärkung der Freiwilligenarbeit im Kanton Basel-Stadt durch und ist zuständig für die Verleihung des «Prix schappo»⁴. Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit ist zudem Auskunftsstelle für die aktive und interessierte Kantonseinwohnerschaft sowie für Organisationen im Kanton Basel-Stadt, die mit Freiwilligen zusammenarbeiten. Daneben ist die Koordinationsstelle auch Ansprechpartnerin innerhalb der kantonalen Verwaltung für Fragen zur Freiwilligenarbeit.

Sowohl im Rahmen der Bestandesanalyse als auch in der weiteren Zusammenarbeit werden die verschiedenen Kooperationspartner im Kanton Basel-Stadt einbezogen. Dabei ist zu beachten, dass es sich einerseits um (teilweise) mit Staatsbeiträgen unterstützte Trägerschaften bzw. Stellen handelt, andererseits um kantonale Fachstellen sowie Stiftungen. Eine besondere Bedeutung kommt den Kirchen als öffentlichrechtliche Körperschaften zu. Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit hat in diesem Netz der Kooperationspartner eine fördernde und unterstützende Funktion, ihr Fokus liegt auf einem qualitativen und quantitativen Wachstum der Freiwilligenarbeit. Wirkungsziel der Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit ist es somit, das bestehende und noch zu entwickelnde Potenzial der Freiwilligenarbeit optimal zu fördern. Dies schliesst kulturelle, soziale und andere Institutionen ein, die attraktive Tätigkeitsfelder für Freiwilligarbeitende anbieten. Zur Erreichung des Wirkungsziels sind als Leistungsziele die Bestandsanalysen des Status quo, die Stärkung bestehender freiwilliger oder ehrenamtlicher Initiativen, die Erschliessung neuer Potenziale von Freiwilligarbeitenden und die Schaffung effizienter Strukturen für die Freiwilligenarbeit definiert.

Durch die strategisch sinnvolle Verankerung der Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit in der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements können die Synergien mit der in der gleichen Abteilung des Präsidialdepartements angesiedelten Kontaktstelle für Quartierarbeit und bei der Sozialraumentwicklung innerhalb der Stadt Basel und den beiden Landgemeinden optimal gefördert und genutzt sowie eine gegenseitigen Stärkung der Freiwilligenarbeit und der Entwicklung des ganzen Kantons erreicht werden.

1.3.2 Die regierungsrätlichen Leitlinien der kantonalen Alterspolitik – Basel 55+

Wie bereits mit den Leitlinien (LL) zur Seniorenpolitik aus dem Jahr 2007 hebt der Regierungsrat auch mit den 2013 überarbeiteten und aktuell geltenden LL «Basel 55+» die Wichtigkeit und Bedeutung von Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit als Tätigkeitsfelder für die ältere Bevölkerung, insbesondere für die im Übergang zwischen Erwerbstätigkeit und Rentenalter, aber auch im frühen Rentenalter stehende Generation 55+, hervor.

Für «Basel 55+» gilt der Grundsatz der Subsidiarität staatlichen Handelns, der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung respektiert. Staatliche Institutionen sollen nur dort eingreifen, wo die Möglichkeiten der Einzelnen bzw. kleiner Gruppe nicht ausreichen, notwendige Herausforderungen und Aufgaben anzugehen. Die Hilfe zur Selbsthilfe hat dabei immer den Vorrang vor einer unmittelbaren Aufgabenübernahme durch den Staat.

Wesentliche Vision von «Basel 55+» ist, dass ältere Menschen im Kanton Basel-Stadt nach ihren individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen in Selbstständigkeit leben. Mit «Basel 55+» und den dazugehörigen LL wird unter anderem das strategische Ziel verfolgt, dass die ältere Bevölkerung im Kanton, unabhängig von Einkommen, Nationalität oder sozialem Status, möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben bei guter Gesundheit führen kann.

⁴ Zur Anerkennung und Unterstützung der Freiwilligenarbeit verleiht der Kanton Basel-Stadt in Partnerschaft mit verschiedenen Organisationen aus Wirtschaft und Kultur seit 2004 zweimal jährlich den «Prix schappo», mit welchem freiwillig Engagierte von Gruppen, Vereinen oder Organisationen für ihren ausserordentlichen freiwilligen Einsatz im Alltag ausgezeichnet werden. Die letzte und bereits 40. Preisverleihung fand am 31. Mai 2018 statt.

Die 8. LL «Potentiale und Fähigkeiten» sieht die Förderung der gemeinnützigen Arbeit vor, freiwilliges Engagement im Alltag soll anerkannt und unterstützt werden. Deshalb verleiht der Kanton Basel-Stadt bereits seit 2004 zweimal jährlich den «Prix schappo» an Gruppen und Vereine, die sich freiwillig für andere engagieren. Der «Prix schappo» wurde bereits diverse Male an Organisationen, die mehrheitlich oder auch mit älteren Freiwilligen zusammenarbeiten, verliehen, so z.B. an die Schweizer Tafel, die Frauengemeinschaften, das Seniorentheater Riehen-Basel oder die Grauen Panther.

Die Leistung von Freiwilligenarbeit (und der Nachbarschaftshilfe als eine von verschiedenen Formen der Freiwilligenarbeit) spielt jedoch nicht nur als Betätigungsfeld für die Zielgruppe von «Basel 55+» zur Nutzung ihrer Gestaltungskraft zugunsten des Gemeinwohls – quasi auf der «Geberseite» der Freiwilligenarbeit – eine Rolle. Vielmehr kann damit auch ein Beitrag zur Erreichung der generellen Zielsetzung der Alterspolitik geleistet werden, nämlich dass ältere Menschen – unter anderem dank der Leistung von Freiwilligenarbeit als Ergänzung zu bestehenden Angeboten für Ältere – möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in ihrer gewohnten Umgebung zu Hause in möglichst grosser Autonomie führen können. Die Leistung von Freiwilligenarbeit und die damit verbundene Zielsetzung trägt nicht nur zum Wohlbefinden derjenigen Personen bei, die diese Leistungen in Anspruch nehmen, sondern kann auch ermöglichen, dass ein Eintritt in eine Pflegeeinrichtung und ein kostenintensiver Aufenthalt in einer Pflegeinstitution hinausgezögert oder gar vermieden werden kann. Damit ist jedoch keinesfalls die Verpflichtung verbunden, einen Heimaufenthalt vermeiden zu müssen, schon gar nicht aufgrund finanzieller Aspekte.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Freiwilligenarbeit und deren positiver Aspekte sowohl für das Gemeinwohl wie auch für den oder die Einzelnen – sei dies durch die Leistung oder die Inanspruchnahme von Freiwilligenarbeit – erachtet der Regierungsrat die Förderung des freiwilligen Engagements als wesentlich, dies nicht zuletzt auch mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Nachdem die regierungsrätlichen LL «Basel 55+» letztmals im Jahr 2013 aktualisiert wurden und aufgrund der seither eingetretenen bzw. absehbaren Entwicklungen sowie der Ergebnisse der im Jahr 2015 nach 2011 zum zweiten Mal durchgeführten Befragung der über 55-jährigen baselstädtischen Bevölkerung wird derzeit eine Überarbeitung und Aktualisierung der bestehenden LL Basel 55+ geplant und vorbereitet.

1.3.3 Die Ergebnisse der letzten Bevölkerungsbefragung 55plus⁵

Im Herbst 2015 fand die zweite Befragung der über 55-jährigen baselstädtischen Bevölkerung (Bevölkerungsbefragung 55plus) statt. Ziel der regelmässig stattfindenden Befragung ist die Gewinnung wichtiger Informationen und Anhaltspunkte für die Planung und Steuerung der kantonalen Alterspolitik. Um künftige Bedürfnisse der älteren Einwohnerinnen und Einwohner antizipieren zu können, setzt die Befragung bereits bei den 55-Jährigen an. Im Rahmen dieser Befragung wurden u.a. auch Fragen zum Themenkreis der Freiwilligenarbeit gestellt.

Generell zeigen die Resultate der 2015 durchgeführten Befragung zur kantonalen Alterspolitik – Basel 55+, dass diese grundsätzlich gut aufgestellt ist, die seit 2011 eingeschlagene Richtung stimmt, die bisher ergriffenen Massnahmen Wirkung zeigen und die künftigen Herausforderungen bekannt sind. Sie zeigen aber auch, dass die im Kanton in grosser Anzahl und Vielfalt bestehenden Angebote für Hilfs-, Unterstützungs-, Beratungs- und Informationsdienstleistungen zugunsten der älteren Bevölkerung noch zu wenig bekannt sind und Informationen zunehmend übers Internet gesammelt werden.

Mit Blick auf die Freiwilligenarbeit zeigten die Befragungsergebnisse, dass insgesamt 14.1% der Befragten auf die Frage nach der aktuellen Beschäftigung angeben, auch freiwillig tätig zu sein.

⁵ Ergebnisbericht einsehbar unter www.statistik.bs.ch/befragungen/kantonal/befragung-55plus.html.

Personen zwischen 65 und 74 Jahren (19.2%) sind eher freiwillig engagiert als jüngere (11.9%) oder ältere (11.4%). Die Freiwilligenarbeit ist auch abhängig von Einkommen und Geschlecht. Je höher das Einkommen, desto eher geben die Befragten an, dass sie freiwillig engagiert sind. Mit 14.9% der über 55-Jährigen sind mehr Frauen in einem Ehrenamt tätig als Männer (13.2%). Am häufigsten erfolgt das freiwillige Engagement in den Bereichen Gesundheit und Soziales (z.B. Krankenbesuche in Pflegeheimen, Betreuung von behinderten Menschen). Am zweithäufigsten findet die Freiwilligenarbeit der über 55-Jährigen im kirchlichen Kontext statt und in fast gleichem Mass engagieren sich die befragten Personen in Sport- oder anderen Vereinen. Knapp die Hälfte der bereits freiwillig Tätigen kann sich vorstellen, künftig noch mehr Freiwilligenarbeit zu leisten. Von den Personen, die bis anhin noch keinem freiwilligen Engagement nachgehen, könne sich 29.7% vorstellen, dies in Zukunft zu tun.

Die Bevölkerungsbefragung 55plus aus dem Jahr 2015 zeigt, dass nicht nur die geleistete, sondern auch die empfangene Unterstützung gegenüber der Befragung 2011 zugenommen hat. Dies betrifft insbesondere die Nachbarschaftshilfe. Insgesamt 25.4% der Befragten können auf ihre Nachbarn zählen: 1.6% erhalten regelmässig, 12.4% hin und wieder und 11.4% selten Hilfe von Nachbarn. Freunde und Bekannte stellen für 24.4% der Befragten eine weitere Ressource für Hilfeleistungen dar. Wenn die Befragten selbst praktische Hilfe leisten, dann tun sie dies in erster Linie für ihre Nachbarn (38.3%), Freunde und Bekannte (37.0%) sowie für ihre Kinder (33.4%).

Besteht das Bedürfnis, Freiwilligenarbeit zu leisten oder entsprechende Angebote in Anspruch zu nehmen, ist die Frage wesentlich, wie und wo man die notwendigen Informationen erhält. Dazu ergeben sich Hinweise aus den Ergebnissen zum Thema Mediennutzung. Diese zeigen, dass sich die Befragten über für sie relevante Themen und Angebote überwiegend im Gespräch mit Bekannten und Freunden (75.9%) sowie in Zeitungen und Zeitschriften (90.0%) informieren. Festzustellen ist aber auch, dass die Bedeutung des Internets zunimmt und dessen Nutzung immer beliebter wird: Gaben 2011 noch 43.9% der Befragten an, sich über das Internet relevante Informationen zu besorgen, so lag der Anteil 2015 bereits bei 62.0%.

1.3.4 Die Informationsstelle für Altersfragen «Info älter werden»

Nicht zuletzt aufgrund der Erkenntnisse aus der letzten Bevölkerungsbefragung 55plus hat das Gesundheitsdepartement im Rahmen der kantonalen Alterspolitik – Basel 55+ gemeinsam mit der GGG Basel und mit Unterstützung der Age-Stiftung im Rahmen ihres Förderprogramms «Socius – Wenn älter werden Hilfe braucht» das Projekt einer spezialisierten zentralen Informationsstelle für Altersfragen im Kanton Basel-Stadt lanciert. Neben der Verstärkung der Bekanntheit des umfangreichen Angebots zu Fragen rund ums Thema Älterwerden sollte damit auch die Orientierung in der Angebotsvielfalt und der Zugang für Interessierte zu den zahlreichen Anbietenden entsprechender Leistungen erleichtert werden.

Am 15. November 2017 hat die Informationsstelle für Altersfragen mit dem Namen «Info älter werden» ihren Betrieb aufgenommen. Dieses neue Angebot, welches vom GGG Wegweiser betrieben wird und diesen um den spezifischen Bereich Altersfragen erweitert, hilft interessierten Personen und Institutionen, mittels professioneller Triage den Überblick im Sozialen Basel über die bestehenden Angebot für Menschen ab 55 Jahren zu behalten. Die Mitarbeitenden der Informationsstelle erbringen die gewünschte Dienstleistung nicht selbst, sondern wissen, wer beim Älterwerden hilft und Unterstützung bei Fragen zu den letzten Berufsjahren, zu Gesundheit, Finanzen, Pflege und Betreuung, Freiwilligenarbeit, Wohnen im Alter und vielem mehr leisten kann. «Info Älter werden» richtet sich an interessierte ältere Menschen, deren Angehörige, hilfsbereite Nachbarn, im Altersbereich freiwillig Engagierte und alle im Kanton im Altersbereich tätigen Dienstleistungserbringer. Um passende Adressen zu den individuellen Fragestellungen zu finden, nutzen die Mitarbeitenden der Informationsstelle die um die spezifischen Angebote im Altersbereich ergänzte Datenbank des GGG-Wegweiser.

Die Informationsstelle «Info älter werden» hat in der Schweiz Pioniercharakter: An nur einem Ort finden Menschen ab 55 Jahren die ganze Palette an Angeboten, die in ihrem Wohnkanton zur Verfügung stehen. Die Informationsstelle gibt jedoch nicht nur Auskunft, wo welche Unterstützungsangebote in Anspruch genommen werden können, sondern vermittelt auch Informationen an Personen, die sich freiwillig engagieren oder an einer solchen Tätigkeit interessiert sind. Sie ist sowohl telefonisch, per E-Mail oder auch über das Internet unter www.infoaelterwerden.ch erreichbar. Zudem kann die Informationsstelle für ein persönliches Gespräch auch vor Ort im Schmiedenhof besucht werden. Die im Vorfeld der Eröffnung der zentralen Informationsstelle speziell geschulten Mitarbeitenden des Teams von «Info älter werden» erbringen ihre Dienstleistungen im Rahmen von Freiwilligenarbeit.

1.3.5 In der Freiwilligenarbeit engagierte private Organisationen im Kanton

Hauptansprechpartnerin im Kanton Basel-Stadt ausserhalb der kantonalen Verwaltung in Fragen der Freiwilligenarbeit ist vor allem das Zentrum für Freiwilligenarbeit von GGG Benevol Basel wie auch Benevol Riehen-Bettingen. Neben der Vernetzungsarbeit liegen die Hauptaufgaben von GGG Benevol in der Beratung von Freiwilligen und Institutionen, die Freiwillige einsetzen, sowie in der Vermittlung von Freiwilligarbeitenden an gemeinnützige Organisationen. Die zentral gelegene Geschäftsstelle von GGG Benevol steht allen Freiwilligarbeitenden und Institutionen in allen Fragen rund um die Freiwilligenarbeit zur Verfügung. Auch der internationale Tag der Freiwilligen am 5. Dezember ist im Kanton Basel-Stadt in der Vergangenheit immer in enger Zusammenarbeit mit dieser Stelle durchgeführt worden. Das operativ tätige Zentrum von GGG Benevol bildet somit eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zur strategisch ausgerichteten Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit des Kantons. Gemeinsam mit dieser wird die weitere Entwicklung der Freiwilligenarbeit im Kanton Basel-Stadt gefördert.

Neben dem Zentrum für Freiwilligenarbeit von GGG Benevol gibt es in verschiedenen Kontexten eine Vielzahl von Institutionen mit Freiwilligarbeitenden, deren Tätigkeiten von kantonalen Seite nicht koordiniert werden. Hierzu zählen zum Beispiel die Quartierorganisationen, die Kirchen und zahlreiche Organisationen wie die Stiftung Pro Senectute beider Basel – für das Alter, die zum Teil in erheblichem Umfang auch Seniorenarbeit leisten. Als weitere Organisationen oder Plattformen im Kanton Basel-Stadt bzw. der Region, die sich in der Freiwilligenarbeit engagieren bzw. für Freiwilligarbeitende zur Verfügung stehen oder freiwillig erbrachte Leistungen vermitteln, seien hier beispielhaft NachbarNET Basel, das Schweizerische Rote Kreuz Basel-Stadt, das Forum Freiwilligenarbeit des Schweizerischen Roten Kreuzes oder Innovage Nordwestschweiz erwähnt.

1.3.6 Beteiligung der Basler Bevölkerung an der Freiwilligenarbeit, Art und Umfang

Im Jahr 2016 führten gesamthaft 43.2% (Frauen 43.1%, Männer 43.2%) der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Stadt ab 15 Jahren mindestens eine unbezahlte Freiwilligenarbeit (formelle und/oder informelle)⁶ aus. Damit engagierten sich mehr als vier von zehn Personen in der Freiwilligenarbeit. Insgesamt waren 32.2% der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Stadt ab 15 Jahren im informellen Freiwilligenbereich aktiv (Frauen 36.0%, Männer 27.9%).

Für die Freiwilligenarbeit im Kanton Basel-Stadt wurden 2016 gesamthaft durchschnittlich 3.8 Stunden pro Woche (Frauen 4.4 Std/W, Männer 3.2 Std/W) aufgewendet, wobei in der informellen Freiwilligenarbeit durchschnittlich 3.1 Stunden/Woche (Frauen 3.9 Std/W, Männer 2.0 Std/W) eingesetzt wurden.

Verteilt auf die verschiedenen Tätigkeitsfelder in der Freiwilligenarbeit (formelle/institutionalisierte und informelle) und mit Blick auf die im vorliegenden Anzug angesprochenen Personenkreise und Lebensbereiche waren 2015 von den insgesamt 41% in der Freiwilligenarbeit Engagierten 43.4%

⁶ BFS – SAKE 2016, Modul «Unbezahlte Arbeit»; Statistik für den Kanton Basel-Stadt, letztmals aktualisiert am 14. Dezember 2017, einsehbar unter www.statistik.bs.ch/zahlen/tabellen/16-kultur-sport-freizeit.html. Die SAKE wird regelmässig alle drei bis vier Jahre durchgeführt.

im sozialen Bereich, 23.1% in der Nachbarschaftshilfe, 20.2% im Sport- und Freizeitbereich sowie 14.1% in anderen Bereichen freiwillig tätig⁷.

1.3.7 Entwicklung der Beteiligung an der Freiwilligenarbeit, Art und Umfang

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Beteiligung an der Freiwilligenarbeit im Kanton Basel-Stadt nach Art und zeitlichem Aufwand über die Jahre 2010, 2013 und 2016 (ständige Wohnbevölkerung im Kanton Basel-Stadt ab 15 Jahren, Jahreswerte in % bzw. Stunden/Woche).

	2010			2013			2016		
	Total	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer
Total Beteiligung an Freiwilligenarbeit (formell/informell) in %	33.0	29.3	37.6	31.2	32.5	29.9	43.2	43.1	43.2
Total Zeitaufwand für Freiwilligenarbeit (formell/informell) in Std/W	5.1	5.9	4.4	3.2	3.7	2.7	3.8	4.4	3.2
Beteiligung informelle Freiwilligenarbeit (%)	18.0	17.8	18.3*	16.9	22.6	11.0*	32.2	36.0	27.9
Zeitaufwand informelle Freiwilligenarbeit (Std/W)	4.6	5.2	3.9*	3.6	3.9	2.9*	3.1	3.9	2.0

* Resultat beruht auf weniger als 50 Beobachtungen in der Stichprobe und ist daher mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: BFS – SAKE 2010, 2013 und 2016, Modul «Unbezahlte Arbeit; Hochrechnung auf Basis der Angaben für die letzten vier Wochen vor der Erhebung (Stand 14. Dezember 2017)

Die Übersicht zeigt, dass die Werte der Erhebung 2016 gegenüber den Vorjahren praktisch in sämtlichen Bereichen der Freiwilligenarbeit angestiegen sind, mit Blick auf die generelle Beteiligungsquote in der Freiwilligenarbeit (formelle und informelle) und insbesondere bei der Beteiligung an der informellen Freiwilligenarbeit sogar markant. Lediglich die für die informelle Freiwilligenarbeit aufgewendete Zeit hat sich gegenläufig entwickelt.

Ein Vergleich der Ergebnisse aus der Erhebung 2016 für die Gesamtschweiz⁸ gegenüber denjenigen für den Kanton Basel-Stadt zeigt keine namhaften Abweichungen. Bei der gesamthaften Beteiligung an der Freiwilligenarbeit (formelle und informelle) und bei der Beteiligung an der informellen Freiwilligenarbeit liegen die Werte für den Kanton Basel-Stadt 0.5 – 0.9% über den Durchschnittswerten für die Schweiz, dies bei z.T. erheblichen Schwankungen der Werte der verschiedenen Kantone. Einzig beim Zeitaufwand für die informelle Freiwilligenarbeit liegt der Wert des Kantons Basel-Stadt unter dem schweizerischen Durchschnitt. Aus der Gegenüberstellung der gesamtschweizerischen mit den baselstädtischen Werten lässt sich jedoch insgesamt kein markanter Handlungsbedarf ableiten.

⁷ Statistisches Amt Basel-Stadt, Kantonale Bevölkerungsbefragung 2015, publiziert Januar 2016; Ergebnisse aufgrund der Befragung von 1'506 zufällig ausgewählten Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Stadt. Dabei gaben 41% der Befragten an, in ihrer Freizeit freiwillig tätig zu sein.

⁸ Vgl. hierzu BFS – SAKE 2016, Modul «Unbezahlte Arbeit», publiziert am 11. Juli 2017, einsehbar unter www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeits-erwerb/erhebungen/sake-ua.assetdetail.3042815.html.

2. Spezialfall «Freiwilligenarbeit in der Pflege und Betreuung»

2.1 Alterspflege Basel-Stadt

Die Alterspflegepolitik des Kantons Basel-Stadt verfolgt den Grundsatz, dass pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu Hause bleiben können. Neben der alltäglichen Hilfe durch Angehörige und Nachbarn gibt es im Kanton zahlreiche komplementäre Dienste, welche vielfältige und umfangreiche Unterstützungsmöglichkeiten – z.T. auch durch Freiwilligarbeitende – anbieten. Das umfangreiche Angebot an Unterstützungsleistungen für zu Hause lebende Betagte ergibt sich aus dem Interesse des Kantons, Pflegeheimenritte nach Möglichkeit zu verhindern oder zeitlich zu verzögern.

Neben der Pflege älterer oder auch behinderter, zu Hause lebender Menschen durch ausgebildete Fachkräfte einer Spitex-Organisation wird ein Teil der Pflegeleistungen auch durch Angehörige oder Zugehörige erbracht. Diese Pflegeleistungen, die An- oder Zugehörige im Rahmen der häuslichen Pflege für behinderte oder ältere Menschen erbringen, unterstützt der Kanton Basel-Stadt durch die Leistung finanzieller Beiträge. Ähnliche Leistungen werden nur in wenigen anderen Gemeinden oder Kantonen ausgerichtet. Pflegebedürftigen Betagten aber auch behinderten Menschen im Kanton Basel-Stadt ist damit die Möglichkeit gegeben, mit der Unterstützung von An- oder Zugehörigen sowie bei Bedarf weiteren ambulanten Angeboten zu Hause zu leben.

Per Ende 2017 bestanden im Kanton Basel-Stadt 317 laufende Pflegebeitragsverträge, was 317 Personen entspricht, die von ihren Angehörigen oder nahestehenden Dritten gepflegt werden und an die das Gemeinwesen entsprechende Beiträge entrichtet. Von diesen hatten 258 Personen ihren Wohnsitz in der Stadt Basel und 59 Personen waren Einwohnerinnen oder Einwohner der Gemeinden Riehen oder Bettingen. Für diese Pflegeleistungen zu Hause wurden im Jahr 2017 in der Stadt Basel Beiträge in der Höhe von insgesamt 2.1 Mio. Franken geleistet.

Beim Entscheid, Angehörige zu Hause zu pflegen, stehen in der Regel nicht die finanziellen Anreize im Vordergrund, sondern die persönlichen Bedürfnisse der Betroffenen und das soziale Umfeld. Mit der Leistung von finanziellen Beiträgen an die Kosten der Pflege zu Hause sollen nicht nur die damit zusammenhängenden finanziellen Aufwendungen der Betroffenen gemindert, sondern v.a. auch die Leistungen von Angehörigen und nahestehenden Dritten bei der häuslichen Pflege älterer Menschen gesellschaftlich anerkannt werden.

Über die Möglichkeit der Beiträge an pflegende Angehörige werden Pflegende oder gepflegte Personen mit der Broschüre «Dienstleistungen für betagte Menschen in Basel-Stadt – In guter Begleitung alt werden» informiert. Die Broschüre liegt bei Hausärzten, Sozialdiensten von Spitälern, Spitex-Anbietenden sowie verschiedenen Beratungsstellen wie z.B. Pro Senectute auf. Sie kann zudem unter www.gesundheitsversorgung.bs.ch/aeltere-menschen.html im Internet abgerufen werden.

2.2 Behindertenhilfe Basel-Stadt

Auch im Bereich der Behindertenhilfe wurden mit der Einführung des neuen Gesetzes über die Behindertenhilfe (BHG) vom 14. September 2016 (SG 869.700) per 2017 Formen ambulanter Leistungserbringung im Kanton Basel-Stadt gestärkt. Wie im Pflegebereich stehen aber auch hier Professionalisierungsziele sowie bundesrechtlich und interkantonal festgelegte Qualitätsvorgaben in gewissem Widerspruch zur Freiwilligenarbeit. Die Behindertenhilfe finanziert von Gesetzes wegen professionelle Betreuungsangebote und sichert so Verbindlichkeit und Qualität in der Betreuung einer besonders schutzbedürftigen Personengruppe. Das BHG schafft allerdings Spielräume zur Ergänzung des professionellen Unterstützungsangebots, indem es neben Fachorganisationen neu auch private Betreuungspersonen zu tieferen Qualitätsanforderungen und Kosten zur Leistungserbringung zulässt.

Freiwillige Arbeit ist von Gesetzes wegen grundsätzlich als Ergänzung zur Behindertenhilfe zu sehen, nicht als Ersatz. Weil Menschen mit Behinderung in ihrer Teilhabe dauerhaft eingeschränkt sind, ist die wichtigste Form der informellen Freiwilligenarbeit im Zusammenhang mit der Betreuung behinderter Menschen ganz klar die Betreuung und Pflege durch Angehörige. Angehörige sind am ehesten bereit und in der Lage, dauerhafte Unterstützung zu leisten. Die Behindertenhilfe versucht diese Betreuungsarbeit auf zwei Ebenen zu fördern⁹:

- Das BHG sieht die Möglichkeit der Anerkennung und Entschädigung von Betreuungsleistungen Angehöriger vor.
- Der Kanton finanziert so genannte Entlastungsangebote, in welchen zu Hause lebende Menschen mit Behindertenhilfe vorübergehend oder für kurze wiederkehrende Zeitfenster in Institutionen betreut werden.

Punktuelle Unterstützung, wie sie durch informelle, freiwillige Unterstützung ausserhalb der Familie geleistet werden kann, ist in den wenigsten Fällen bedarfsgerecht. Eine Rekrutierung von weiteren Personenkreisen für Freiwilligenarbeit in der Betreuung von Menschen mit Behinderung müsste deshalb weniger bei der informellen, als vielmehr bei der Förderung der formellen, institutionalisierten Freiwilligenarbeit ansetzen. Das BHG sieht die Finanzierung so genannter weiterer Leistungen vor mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung zu befähigen, selbstbestimmt zu leben und ihre Teilhabe zu fördern. Ob darunter womöglich auch eine verstärkte Unterstützung der Koordination von Freiwilligenarbeit im Behindertenbereich fallen könnte, wäre zu prüfen.

Generell ist zu sagen, dass die anerkannten, meist gemeinnützigen Leistungserbringer der Behindertenhilfe zivilgesellschaftlich bereits heute gut verankert sind. Sozialraumorientierung und Freiwilligenarbeit spielen in diesen Organisationen eine wichtige Rolle. Räumliche Umgebung und privates Umfeld eines behinderten Menschen werden in die Überlegungen fürs Unterstützer- und Helfernetz einbezogen. Zudem werden in vielen Organisationen der Behindertenhilfe Zivildiensteinsätze und Praktika angeboten. Aus ihnen kann längerfristiges, freiwilliges Engagement entstehen.

3. Spezialfall «Zeitvorsorge»

Eine Antwort auf die Herausforderung einer «alternden Gesellschaft» versuchen so genannte Zeitvorsorgesysteme oder Zeitgutschriften zu geben. Sie betrachten die gestiegene Lebenserwartung und die gute Gesundheit vieler älterer Menschen als Chance, um die Begleitung und Betreuung hilfsbedürftiger älterer Menschen zu verbessern. Im Rahmen solcher Zeitvorsorgesysteme erhalten Personen, die z.B. eine Betreuungsleistung für ältere Menschen erbringen, eine Zeitgutschrift, welche sie bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt gegen eine von jemand anderem erbrachte Leistung für sich selbst einlösen können.

Da es sich bei der Zeitvorsorge aufgrund des – zumal auch zeitlich verzögerten – Austausches von Leistungen weniger um Freiwilligenarbeit im eigentlichen Sinn als vielmehr um ein Tauschsystem handelt, soll dieses System hier nicht weiter vertieft werden.

⁹ Auf Bundesebene werden derzeit zudem weitere Anreize zur besseren Vereinbarkeit von Betreuung/Pflege durch Angehörige und Erwerbsarbeit diskutiert (z.B. Betreuungsgutschriften in der AHV, Urlaubsregelungen bei Krankheit/Unfall Angehöriger etc.).

4. Zu den einzelnen Fragen

4.1 **Ob der Einsatz von Freiwilligen, die ehrenamtlich für Betagte, Pflegebedürftige sowie für Menschen mit einer Behinderung tätig sind, gefördert werden kann, zum Beispiel durch Informations-Kampagnen, Einführungskurse, Zusammenarbeit mit Organisationen, welche diese Arbeit bereits leisten oder zusätzlich leisten könnten etc.**

Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit in der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements erschliesst die freiwilligen Ressourcen im Kanton Basel-Stadt. Dafür dienen der Anerkennungspreis «Prix schappo» sowie Projekte und Tätigkeiten, welche die Freiwilligenarbeit fördern. Dies sind zum Beispiel Veranstaltungen und Angebote, die neue Freiwillige ansprechen oder freiwillig engagierte Personen qualitativ unterstützen. So finden z.B. jährlich von der Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit organisierte kostenfreie Weiterbildungsangebote für Vereinsvorstände statt. Ein weiteres Beispiel ist die Zusammenarbeit mit dem Forum 55+ (Kooperation des Kantons mit dem Verein Basel 55+ – Basler Seniorenkonferenz) bzw. mit dem Verein 55+ – Basler Seniorenkonferenz (Zusammenschluss verschiedener Seniorenorganisationen im Kanton). In enger Kooperation mit dem Verein wurde an der muba 2016 zusammen mit der Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit ein gemeinsamer Tag mit dem primären Ziel durchgeführt, das freiwillige Engagement von Seniorinnen und Senioren zu fördern und sichtbar zu machen. Wer sich freiwillig engagiert, tritt automatisch mit andern Personen in Kontakt, vernetzt sich und beugt einer möglichen sozialen Isolation vor. So gilt es, nicht nur den Einsatz für, sondern auch von älteren Menschen zu fördern. Weitere vergleichbare Kooperationen sind denkbar.

Zweimal im Jahr verleiht der Regierungsrat den «Prix schappo» für herausragendes Engagement im Alltag. Durch den Preis sollen nicht nur die Freiwilligen eine Ehrung, eine Anerkennung und ein Dankschön erhalten, sondern die Freiwilligen sollen – durch die Bekanntmachung der jeweiligen Organisation – Vorbilder für andere sein, sich in der Freiwilligenarbeit zu engagieren. Im Themenfeld Alter oder Menschen mit Behinderung haben bereits zahlreiche Organisationen den «Prix schappo» erhalten, so z.B. das K-Team Johanniter: Das eingespielte Koordinationsteam organisiert und plant die Einsätze von rund 40 freiwillig Tätigen im Alters- und Pflegeheim Johanniter. Im gemeinsamen Verbund bringen sie Bewohnerinnen und Bewohnern Freude im Alltag, unterstützen diese bei der Bewältigung der kleinen oder grossen Herausforderungen und schenken diesen etwas von ihrer Zeit. Weitere Preisträgerinnen und Preisträger des «Prix schappo», die mehrheitlich Freiwilligenarbeit für ältere Menschen leisten oder mit älteren Freiwilligen zusammenarbeiten, sind z.B. die Schweizer Tafel, die Frauengemeinschaften Basel, das Seniorentheater Riehen-Basel oder die Grauen Panther.

Daneben existiert das Projekt www.meinschappo.ch, bei welchem Alltagsgeschichten von engagierten Personen veröffentlicht werden. Als Dritter hat man die Möglichkeit, einer Engagierten Person über das Präsidialdepartement einen Pin zuzuschicken, als Dankeschön für dessen/deren Engagement im Alltag. Die jeweilige Geschichte wird online veröffentlicht, ausgesuchte Geschichten hängen in der Stadt an Plakaten oder werden durch Radio X portraitiert. Viele Texte der insgesamt über 500 veröffentlichten Geschichten betreffen Freiwilligeneinsätze zu den Themen Alter oder Behinderung.

Im Jahr 2018 wurde als weiteres Projekt «schappo macht Schule», lanciert. Dabei lernen Schülerinnen und Schüler der Volksschule anhand der Durchführung eines Projektes, dessen Thema und konkrete Umsetzung sie selber bestimmen, was es heisst, sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Elf Schulklassen mit insgesamt 340 Schülerinnen und Schülern nehmen in den Jahren 2018 und 2019 am Pilotprojekt teil. Bereits bei der ersten teilnehmenden Sekundarschule war Alter und Hilfeleistungen für ältere Menschen ein gewichtiges Thema. U.a. waren verschiedene Jugendliche in einem Pflegeheim zu Besuch und gestalteten einen gemeinsamen Nachmittag mit den Heimbewohnenden. «schappo macht Schule» möchte so den Nachwuchs in der Freiwilligen-

arbeit fördern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, denn je früher jemand lernt, sich für das Gemeinwohl zu engagieren, umso eher engagiert er oder sie sich auch im späteren Leben.

4.2 Ob und wie die Bedürfnisse und Ansprüche seitens der potentiellen Empfänger solcher Dienstleistungen möglichst präzise definiert werden können

Zweimal im Jahr trifft sich unter der Leitung der Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit eine Austauschgruppe mit den wichtigsten Organisationen, die in Basel mit Freiwilligen zusammenarbeiten, zum Austausch und einem Fachinput mit anschliessender Diskussion. So ist etwa auch die Stiftung Pro Senectute beider Basel – für das Alter seit 2018 in dieser Austauschgruppe vertreten. Um die heterogenen Themenbereiche Alter und Menschen mit Behinderung bezüglich Freiwilligenarbeit zusammenzubringen, wird aktuell eine Vertretung einer Behindertenorganisation in diese Austauschgruppe geprüft.

Seit der Auflösung der Fachstelle für Gleichstellung für Menschen mit Behinderung per Ende 2015 fehlt in der Verwaltung ein Sprachrohr für die gezielte Suche nach freiwilligen Betreuungspersonen für Menschen mit einer Behinderung. Vor diesem Hintergrund soll die Organisation eines runden Tisches zur Vernetzung von Institutionen, die sich im Altersbereich bzw. im Bereich der Unterstützung von Menschen mit Behinderung engagieren, hinsichtlich Freiwilligenarbeit und Synergien in der Schulung von Freiwilligen geprüft werden.

Die Organisation NachbarNet fördert den Austausch nachbarschaftlicher Hilfe und Zusammenarbeit im Quartier. Sie betreibt eine Vermittlungsplattform, bietet persönliche Unterstützung sowie Beratung und fördert soziale Aktivitäten. Auf der Homepage www.nachbarnet.net sind die aktuellen Angebote und Nachfragen jederzeit ersichtlich. Die beiden Bereiche Alter und Behinderung stehen als Auswahloption an erster Stelle.

Bezüglich der Vermittlung von Freiwilligen besteht eine institutionalisierte Zusammenarbeit der Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit des Präsidialdepartements mit GGG Benevol, beispielsweise durch jährlich wiederkehrende gemeinsame Veranstaltungen. GGG Benevol ist in Basel für die Vermittlung von Freiwilligen an Organisationen zuständig. Neben persönlichen Beratungsgesprächen ist auch ein Onlineportal (Freiwilligen-Jobbörse) in Betrieb, bei welchem mit gezielter Suchfunktion zum Beispiel nach dem Aufgabengebiet «Begleitung, Betreuung» oder nach dem Themenbereich «Senioren» sowie «Krankheit, Behinderung» gesucht werden kann. GGG Benevol holt die Bedürfnisse bei den suchenden Organisationen jeweils sehr genau ab, um die Zusammenführung von Interessierten und Organisationen möglichst gezielt vornehmen zu können. Eine weitere Möglichkeit, sich online zu informieren, wo Hilfestellung entgegengenommen werden kann, ist die vom GGG Wegweiser, der Christoph Merian Stiftung und dem Kanton gemeinsam geförderte Webseiten www.sozialesbasel.ch. Zudem ist die vom GGG Wegweiser seit Mitte November 2017 betriebene zentrale Informationsstelle für Altersfragen «Info älter werden», die Auskunft darüber gibt, welche Institutionen oder Organisationen im Kanton Basel-Stadt Unterstützungs-, Dienstleistungs-, Hilfs- und Beratungsleistungen für ältere Menschen anbieten, per E-Mail, per Internet (www.infoaelterwerden.ch), telefonisch oder auch mittels persönlichem Besuch vor Ort im Schmiedenhof erreichbar.

4.3 Welche weiteren Massnahmen dazu führen können, dass noch mehr Menschen für diese ehrenamtliche Tätigkeit gewonnen werden können, um so mitzuhelfen, dass viele ältere Menschen sowie Menschen mit einer Behinderung möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in Würde führen können

Es besteht die Möglichkeit, dass einige der bereits existierenden Gefässe der Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit gezielt die Themen Alter und Behinderung aufgreifen. So sollen künftig anlässlich der jährlich stattfindenden Fachgespräche, zu denen jeweils an zwei Abenden eine Expertin

oder ein Experte zu einem relevanten Thema in der Freiwilligenarbeit eingeladen wird, Referate speziell zu diesem Themenbereich gehalten werden. Als weitere Möglichkeit zur Verstärkung des kantonalen Engagements in der Freiwilligenarbeit für ältere oder behinderte Menschen und zur Gewinnung zusätzlicher freiwillig Engagierter kann anlässlich der grössten öffentlichen Veranstaltung des Präsidentsdepartements, der jährlich am 5. Dezember mit rund 1'000 Gästen stattfindenden Feier zum Internationalen Tag der Freiwilligen, der Fokus auf Freiwillige gelegt werden, die mit Älteren oder Menschen mit einer Behinderung arbeiten, um so dieses Thema noch verstärkt zu verankern.

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug André Auderset und Konsorten betreffend «Förderung und Unterstützung des Einsatzes von Freiwilligen im Bereich der Assistenz, Betreuung und Pflege von betagten, pflegebedürftigen Menschen und von Menschen mit einer Behinderung» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin